

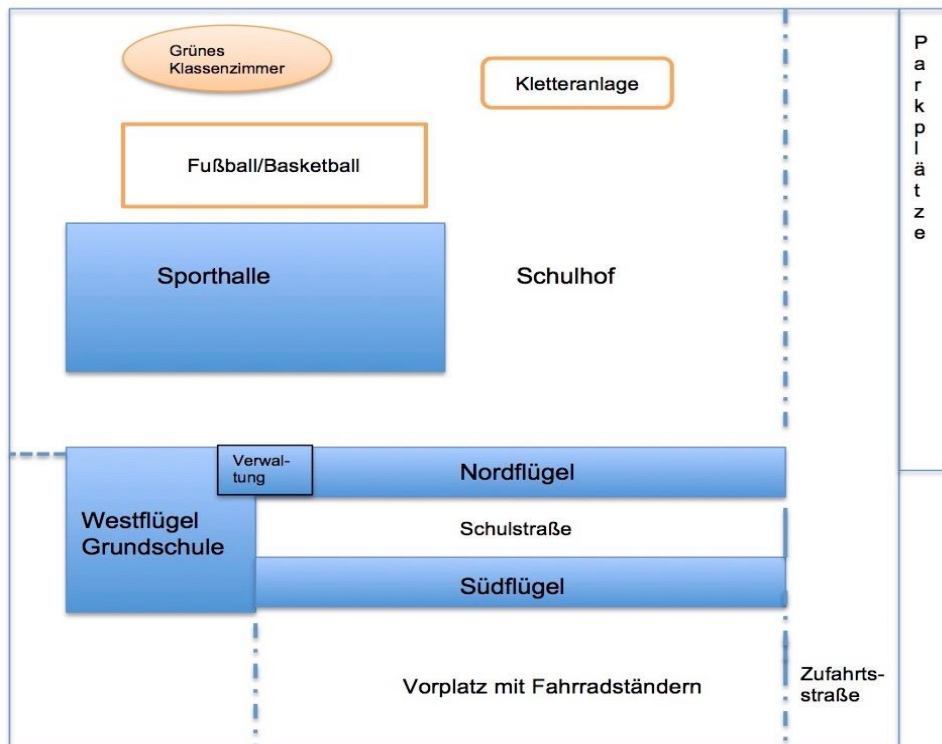
# Hausordnung für das Gymnasium Reutershagen - Europaschule

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 21. Januar 2019 gilt die Hausordnung ab dem 18. Februar 2019.

In unserer Schulgemeinschaft nehmen alle Schüler<sup>1</sup> und Lehrkräfte ihre Rechte und Pflichten verantwortungsbewusst wahr. Bindend für alle sind das Grundgesetz, die Verfassung und das Schulgesetz unseres Bundeslandes, das Jugendschutzgesetz sowie diese Hausordnung. Unser Ziel ist es, eigenverantwortlich zu handeln, jede und jeden vor Schaden zu bewahren sowie Sorge dafür zu tragen, dass die Schuleinrichtung sorgsam behandelt wird.

## 1. Allgemeines

Das Schulgelände des Gymnasiums umfasst folgende Bereiche:



Das Gelände der Grundschule gehört zum Gesamtschulgelände, wird aber vom Gymnasium nicht genutzt.

## 2. Verhalten in den Schulräumen und im Schulgelände

2.1. Jede Klasse und jeder unterrichtende Lehrer ist für den jeweiligen Unterrichts- und Klassenraum verantwortlich. Das heißt:

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Wir verlassen unseren Arbeitsplatz und unseren Unterrichtsraum so, wie wir ihn selbst vorfinden möchten: sauber und ordentlich.
- Wir verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber allen Schülern und Lehrern, um unnötige Konflikte und Unfälle zu vermeiden.
- Wir gehen schonend mit der Raumeinrichtung um.
- Wir achten auf Sauberkeit im gesamten Schulgelände.
- Stellen wir im Schulhaus Schäden fest, so melden wir diese dem Hausmeister bzw. im Sekretariat.
- Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

<sup>1</sup> Gemeint sind, wie im gesamten Text, Schülerinnen und Schüler.

- Wir bewahren Handys, internetfähige und elektronische Geräte in Unterrichtsräumen und generell im Unterricht stumm- bzw. abgeschaltet und nicht störend (lautlos, nicht vibrierend) in den Taschen auf.
  - Auf dem gesamten Schulgelände ist für die Klassen 5 und 6 der Gebrauch von Handys und Geräten der Unterhaltungselektronik verboten. In dringenden Fällen ist ein Telefonat nach Erlaubnis durch die Aufsicht führende Lehrkraft möglich.
  - Wir machen im gesamten Schulgelände keine Foto- und Videoaufnahmen.
  - Auf dem Hof, beim Betreten des Schulgebäudes und beim Gehen durch das Schulhaus nutzen wir keine Kopfhörer und setzen diese ab.
  - Ausnahmen zum Gebrauch von elektronischen Geräten für unterrichtliche und außerunterrichtliche Zwecke regeln die Lehrkräfte.
  - Computer- oder Handyspiele mit Gewaltdarstellungen sind untersagt.
  - Extremistische Symbole (einschließlich Bekleidung) sind untersagt.
  - Wir bringen keine Graffitis oder Aufkleber an den Möbeln, an den Wänden, Türen oder Fenstern an. Plakate sind nur in den dafür vorgesehenen Aufstellern anzubringen. Wer sich an der Schulhausausgestaltung beteiligen möchte, kann sein Interesse jederzeit beim Schülerrat oder bei der Schulleitung bekunden.
- 2.2. Schüler, die krank sind, melden sich im Sekretariat.
- 2.3. Die Klassenleiter bestimmen einen Klassenordnungsdienst und besprechen mit den Schülern dessen Aufgaben. Die Namen der Schüler werden in das Klassenbuch eingetragen. Der Lehrer verlässt nach der Unterrichtsstunde als Letzter den Raum und schließt die Tür. Nach Unterrichtsschluss stellen wir die Stühle hoch und schließen alle Fenster.
- 2.4. Gekennzeichnete Fluchtwege dürfen weder in den Räumen noch auf den Fluren mit Möbeln oder Taschen zugestellt werden.
- 2.5. Die Treppenaufgänge im Verwaltungstrakt nutzen ausschließlich Lehrer und Mitarbeiter. Schüler nutzen den Fahrstuhl nur, wenn gesundheitliche Gründe dafür vorliegen und diese über den Klassenlehrer bekanntgegeben wurden.
- 2.6. Bei mutwilligen Beschädigungen oder Zerstörungen ziehen wir die Verursacher zur Verantwortung. Das gilt auch für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmitteln. Angerichtete Schäden werden beseitigt, Verschmutzungen gereinigt oder gemeinnützige Arbeiten verrichtet.
- 2.7. Unsere Fahrschüler können ab 7.00 Uhr das Schulgebäude betreten. Generell erfolgt der Einlass zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr (Vordereingang). Der Vordereingang wird um 7.45 Uhr geschlossen und danach nur durch Lehrkräfte oder Mitarbeiter geöffnet. Der Nacheinlass erfolgt durch das Sekretariat. Die Lehrkraft entscheidet, ob Schüler, die aus selbst verschuldeten Gründen (z.B. Verschlafen) zu spät kommen, noch zum Unterricht zugelassen werden oder in der Schülerbibliothek den Beginn der folgenden Stunde abwarten. Unterrichtszeit, die Schüler aus selbst verschuldeten Gründen versäumen, holen sie am gleichen Tag nach Ende des offiziellen Unterrichts nach bzw. nach Absprache. Wetterbedingte Sonderregelungen erfolgen durch die Schulleitung.
- 2.8. Zum Stundenbeginn befindet sich jeder Schüler und jeder Lehrer vorbereitet an seinem Platz. Wer zu spät kommt, entschuldigt sich in höflicher Form.
- 2.9. Fahrräder und ausgeschaltete Mopeds werden bis zu den Fahrradständern vor der Schule geschoben und dort abgestellt. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Bereich des Gymnasiums und nicht den der Grundschule. Motorräder und Autos der Schüler sind ausschließlich auf öffentlichen Parkplätzen des Wohngebietes abzustellen. Das Befahren des Schulgeländes ist nicht erlaubt.
- 2.10. Die auf dem Schulgelände befindlichen Sport- und Spielanlagen können sowohl in Freistunden als auch in Hofpausen genutzt werden. Dabei gelten folgende Regeln:
- Die Metallwand zur Abgrenzung des Schulhofs von der Zufahrtsstraße ist keine Kletterwand. Das Besteigen der Wand ist aufgrund der hohen Unfallgefahr untersagt.
  - In Freistunden handeln Schülerinnen und Schüler prinzipiell eigenverantwortlich. Sollte sich jemand verletzen, führt der erste Weg ins Sekretariat.

- In den Hofpausen führen zwei Lehrkräfte die Aufsicht (vorderer und hinterer Schulhofbereich) und sind erste Ansprechpartner.
- Wir gehen schonend mit unserer Umwelt um, also schonend auch mit den Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen.

2.11. Das Rauchen sowie Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.

2.12. Wir verwahren uns gegen rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen jeglicher Art.

### 3. Verhalten während der Pausen

<b>Block 1</b>	<b>7.50 Uhr – 9.30 Uhr</b>	<b>mit 10 Min. Frühstückspause</b>
	<b>9.30 Uhr – 9.50 Uhr</b>	<b>Hofpause</b>
<b>Block 2</b>	<b>9.50 Uhr – 11.20 Uhr</b>	
	<b>11.20 Uhr – 11.55 Uhr</b>	<b>Hof- und Essenspause</b>
<b>Block 3</b>	<b>11.55 Uhr – 13.25 Uhr</b>	
	<b>13.25 Uhr – 13.45 Uhr</b>	<b>Hofpause</b>
<b>Block 4 und GT</b>	<b>13.45 Uhr – 15.15 Uhr</b>	

3.1. In der Frühstückspause im Block 1 bleiben wir in der Regel im Klassenraum.

3.2. In den Hofpausen stellen wir zügig nach Pausenbeginn die Taschen im Südflügel vor den Räumen ab. Schüler, die nach der Pause Unterricht im Nordflügel haben, stellen ihre Taschen ebenfalls im Südflügel vor den Übergängen ab. Die Taschen stehen dicht am Rand, so dass keine Stolpergefahr besteht. Die Übergänge und die Räume im Nordflügel werden erst nach Eintreffen der Lehrer betreten. Das Treppenhaus wird freigehalten.

3.3. In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das 1. und 2. Obergeschoss. Sie können sich in der Schulstraße und/oder auf dem Schulhof aufhalten. Minderjährige Schüler ab der 9. Klasse, die eine Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eingereicht haben, können wie volljährige Schüler das Schulgelände in Freistunden und außerhalb der Unterrichtszeit in den großen Pausen nach dem zweiten Block verlassen. In Freistunden können sie die Schülerbibliothek nutzen. Die Nutzung dieses Raums, der dem Lernen, der Recherche und der Lektüre dient, setzt in den Hofpausen eine geregelte Betreuung durch Oberstufenschüler voraus. Eine besondere Ordnung (Aushang) ist zu beachten.

3.4. Der Seiteneingang zur Schulstraße wird von Schülern nicht genutzt.

### 4. Verhalten im Bereich „Essen & Trinken“ (Cafeteria, Essenausgabe, Speiseraum, hinterer Teil der Schulstraße)

Ältere Schüler nehmen gegenüber jüngeren Schülern ihre Verantwortung wahr und sorgen mit dafür, dass in dem gesamten Bereich nicht getobt, gerangelt, geschubst oder gelaufen wird.

4.1. Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in Abstimmung mit der Grundschule gestaffelt:

Gymnasium	11.20 – 11.40 Uhr
Grundschule	11.40 – 12.20 Uhr
Grundschule	12.50 – 13.20 Uhr
Gymnasium	13.25 – 13.45 Uhr
Grundschule	13.45 – 14.15 Uhr

4.2. Den Kindern der Grundschule gegenüber sind wir besonders rücksichtsvoll und hilfsbereit. Wir verhalten uns ruhig und vernünftig und verlassen den Tisch so, wie wir ihn selbst auch vorfinden möchten.

4.3. Schüler, die nicht essen, halten sich nicht im Speiseraum auf.